

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde werden hiermit eingeladen zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

auf **Dienstag, 10. Juni 2025, 19.30 Uhr**

Bei schöner Witterung wird die Gemeindeversammlung im Freien auf dem Dorfplatz durchgeführt. Bei schlechter Witterung findet die Versammlung im Gemeindesaal des Mehrzweckgebäudes Leepünt, Dällikon, statt.

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

POLITISCHE GEMEINDE DÄLLIKON

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dällikon.
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes.

Akten und Stimmregister liegen bei der Gemeindeverwaltung Dällikon zur Einsicht auf. Einzelne Unterlagen zu den Geschäften können von der Gemeindewebsite www.daellikon.ch heruntergeladen werden. Auf Wunsch wird Ihnen der Beleuchtende Bericht per Post zugestellt. Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an den Gemeinderat Dällikon, Schulstrasse 5, 8108 Dällikon, gerichtet werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Dällikon, 8. April 2025

GEMEINDERAT DÄLLIKON

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dällikon.

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dällikon wird genehmigt.
2. Das Rechnungsergebnis mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 111'680.52 in der Erfolgsrechnung, Nettoinvestitionen von Fr. 1'510'797.96 im Verwaltungsvermögen und keinen Investitionen im Finanzvermögen sowie dem sich dadurch ergebenden neuen Stand des Eigenkapitals von Fr. 65'497'437.14 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dällikon schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 111'680.52 ab. Im Vergleich dazu war im Budget 2024 ein Ertragsüberschuss von Fr. 48'600.— budgetiert worden. Der Aufwandüberschuss ist vorwiegend auf den Anstieg der Pflegekosten und die starke Zunahme der Fallzahlen im Bereich Soziales zurückzuführen.

In der Investitionsrechnung resultieren im Verwaltungsvermögen bei Einnahmen von Fr. 205'391.94 und Ausgaben von Fr. 1'716'189.90 Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'510'797.96. Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen zu verzeichnen.

Die Bilanz gleicht mit Aktiven und Passiven von Fr. 80'539'428.32 aus. Durch den Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 111'680.52 und den Einlagen in die Spezialfinanzierungen über total Fr. 154'919.72 sowie der Einlage in die finanzpolitische Reserve über Fr. 500'000.— erhöht sich das Eigenkapital per Rechnungsabschluss auf Fr. 65'497'437.14.

Wie bereits im Vorjahr konnten die Budgetvorgaben, soweit beeinflussbar, überwiegend eingehalten werden. Ein Mehrertrag von rund Fr. 260'000.— konnte wiederum bei den Grundsteuern erzielt werden.

Übersicht

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	29'786'971.24
	Gesamtertrag	29'675'290.72
	Aufwandüberschuss	111'680.52
Investitionsrechnung VV	Ausgaben VV	1'716'189.90
	Einnahmen VV	205'391.94
	Nettoinvestitionen VV	1'510'797.96
Investitionsrechnung FV	Ausgaben FV	—
	Einnahmen FV	—
	Nettoinvestitionen FV	—
Bilanz	Bilanzsumme	80'539'428.32

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 55'787'303.33.

Nähere Einzelheiten können der Jahresrechnung, welche in der Gemeindeverwaltung aufliegt und von der Gemeindewebseite www.daellikon.ch heruntergeladen werden kann, entnommen werden.

Dällikon, 25. März 2025

GEMEINDERAT DÄLLIKON
Der Präsident: René Bitterli
Der Schreiber: Ruedi Bräm

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Dällikon

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dällikon geprüft. Sie stellt fest, dass die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung wird zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Dällikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Dällikon, 23. April 2025

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
DÄLLIKON
Der Präsident: Heinz Suter
Die Aktuarin: Heike Kunz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Nach Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung 2024 den für die Organisation geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Dielsdorf, 13. März 2025

Verwaltungsrevisionen AG